

99107032017000, 99107032017000

Bildungspaket für bedürftige Kinder beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13116364/L100039>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99107032017000, 99107032017000 |
| Leistungsbezeichnung I | Bildungspaket für bedürftige Kinder beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Rheinland-Pfalz |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Schülermonatskarte, Schulbedarf, Mittagsverpflegung, Essensgeld, Sportverein, Klassenfahrt, Schüler, Mittagessen, Kindertagesstätte, Schulessen, Lernförderung, Hort, Essen |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Sozialleistungen (107) |
| Verrichtungskennung | Bewilligung (017) |
| SDG-Informationsbereich | Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| | in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten |
| Lagen Portalverbund | Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 25.09.2019 |
| Fachlich freigegeben durch | MSAGD |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/_6b.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG003600308 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR29550003.html#BJNR295500003BJNG000902308 https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/_6b.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG003600308 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR29550003.html#BJNR295500003BJNG000902308 https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_3.html |
| Teaser | Sie verfügen nicht um die finanziellen Mittel Ihrem Kind diverse Bildungs- oder Freizeitangebote zu finanzieren? Dann haben Sie die Möglichkeit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen. |
| Volltext | <p>Ziel des Bildungspaketes ist es, Kindern sowie auch Jugendliche und jungen Erwachsenen aus finanziell schwachen Familien die notwendigen Bildungs- und Weiterbildungsangebote nicht vorzuenthalten. Als Eltern haben Sie die Möglichkeit eine finanzielle Förderung für Ihre Kinder zu beantragen. Die Förderung betrifft folgende Bereiche:</p> <p>Bis maximal zum 18. Lebensjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilhabe der Kinder am sozialen und kulturellen Leben, z. B. im Sportverein oder in der Musikschule, |

Modul

Sachverhalt

wird mit monatlich 15,00 € gefördert.

Bis max. zum 25. Lebensjahr:

- Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird mit 150,00 Euro jährlich (100,00 Euro für das erste, 50,00 Euro für das zweite Schulhalbjahr) gefördert.
- Für ergänzende angemessene Lernförderung werden Kosten übernommen, unabhängig von der Versetzungsgefährdung, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen.
- Für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindertagesstätten werden die Kosten in tatsächlicher Höhe erstattet.
- Für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe übernommen.
- Befreiung der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schüler sowie Kindern in Schule, Kindertagesstätte oder Hort werden gezahlt.
- Die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges (Schülermonatskarten) werden übernommen, soweit sie nicht zumutbar aus dem Regelsatz zu bestreiten sind.

Erforderliche Unterlagen

- gegebenenfalls Angabe der Kindergeldnummer
- Nachweis der Bedürftigkeit, z. B. durch Bescheid über: Kinderzuschlag Wohngeld Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- gegebenenfalls Rechnungen, Quittungen und sonstige Nachweise
- soweit erforderlich Bescheinigungen der Schule, KiTa, Hort

Die zuständige Stelle informiert Sie über weitere eventuell erforderliche Unterlagen.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahren, die ihre Bildungs- und Teilhabebedarfe nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen oder eigenem Einkommen und Vermögen der Familie decken können und die deshalb einen Anspruch auf

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder • Sozialhilfe • Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz <p>haben oder deren Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderzuschlag oder • Wohngeld <p>beziehen. Altersobergrenze für Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit: 18 Jahre.</p> |
| Kosten | Keine. |
| Verfahrensablauf | <p>Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie auf Antrag und müssen gesondert beantragt werden – jede Leistung für sich sowie für jedes Kind einzeln. Erkundigen Sie sich möglichst vorab bei der zuständigen Stelle, wie Sie Leistungen aus dem Bildungspaket am einfachsten beantragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen auf Wunsch auch bei der Antragstellung. Füllen Sie die benötigten Vordrucke aus, unterschreiben Sie den Antrag und stellen Sie die notwendigen Nachweise zusammen. Senden Sie die vollständigen Antragsunterlagen mit der Post an die zuständige Stelle oder geben Sie diese persönlich dort ab. Sie erhalten schriftlich Bescheid, ob und welche Angebote Ihr Kind wahrnehmen kann.</p> |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | <p>Ansprüche auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem Bundeskindergeldgesetz (für Familien mit Kinderzuschlag oder Wohngeld) verjähren 12 Monate nach Ablauf des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind.</p> |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | <p>https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/inhalt.html https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grund</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | sicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterh alts/Bildungspaket/inhalt.html |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden. |
| Ansprechpunkt | Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten, wendet Sie sich in der Regel an das Jobcenter. Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, ist die zuständige Kreisverwaltung oder die Verwaltung der kreisfreien Stadt Ansprechpartner. https://www.arbeitsagentur.de/ https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grund-sicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterh-alt/Bildungspaket/leistungen-bildungspaket.html https://www.arbeitsagentur.de/ https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grund-sicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterh-alt/Bildungspaket/leistungen-bildungspaket.html |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Apply for an education package for children in need, Bildungspaket für bedürftige Kinder beantragen |